

21./VI. 1918

26

31. Referent Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zahl 5213, Post 1. Petition der Gemeinde Wien an die k. k. Regierung wegen Festsetzung von Richtpreisen für Nutzholz.

Beschluß: Die Gemeinde Wien stellt an die Regierung das dringende Ersuchen, darauf zu sehen, daß, falls eine neuerliche Erstellung von Richtpreisen für Holz überhaupt vorgenommen werden sollte, jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten werde.

— Insbesondere wäre bei Festsetzung von Preisen für Rohholz zu berücksichtigen, daß für Holz am Stamm wesentliche Veränderungen der Gestehungskosten nicht stattgefunden haben und daß die Änderungen der Handelsusancen, wie solche in den dermaligen gültigen Richtpreisen ganz zum Nachteil der Konsumenten vorgenommen erscheinen, künftig unterbleiben.

— Die Gemeinde erachtet es auch als unbedingt erforderlich, daß bei ungerechtfertigten Ueberschreitungen derselben gegen die Schuldigen mit allen zugebote stehenden gesetzlichen Mitteln eingeschritten werde.

— Bei diesem Anlasse verweist die Gemeinde Wien insbesondere darauf, daß durch die Wohnungsnot die Verwendung von Werkholz zu Wohnbauten in großem Umfange nötig gemacht werden wird und daß schon deshalb der Festsetzung entsprechender Holzpreise eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.